



Die im Jahre 2012 durch Gebühren zu deckenden Kosten der Straßenreinigung werden geplant in Höhe von 809.906 €.

Ermittlung Umlagebetrag:

Folgende Regelungen wurden u.a. berücksichtigt:

- Entsprechend der Beschlussfassung vom 23.11.2006 wurde bei der Gebührenkalkulation ein öffentlicher Anteil i. H. von 10 % einbezogen.
- Bei der Ermittlung der „umlagefähigen Kosten“ für den Winterdienst wird weiterhin ein Mittelwert aus den Ist-Ergebnissen der letzten Abrechnungsjahre eingerechnet.
- Die Winterdienstkosten werden entsprechend der früheren Beschlussfassung unter Anwendung von Verhältniszahlen auf die jeweiligen Gebührenbereiche verteilt.
- Die Kehrmaschinenreinigung wird weiterhin durch eine Privatfirma durchgeführt.

Ermittlung Straßenreinigungsgebühren:

Folgende Vorgaben sind aufgrund früherer Ratsbeschlüsse einzuhalten:

- Die Kosten der Kehrmaschinenreinigung werden in Höhe der an den Unternehmer zu zahlenden Kehrentschädigung umgelegt.
- Alle übrigen Kosten (einschl. Winterdienst) werden nach folgendem Verhältnis aufgeteilt:

Straßenkategorie	Anteilsschlüssel je Kehrmeter
14-tägliche Reinigung	1,0 Anteil
wöchentliche Reinigung	1,2 Anteile
zweimalige Reinigung pro Woche	2,2 Anteile

- Die Kosten der Fußgängerzonenreinigung werden ausschließlich nach der Kehrlänge und ohne Anwendung zusätzlicher Verhältniszahlen umgelegt.

Gebührenkalkulation:

Aufgrund der erwarteten gebührenpflichtigen Längen werden sich in **2012** voraussichtlich folgende Anteile ergeben:

Ermittlung Kehrlängenanteile:

Straßenkategorie	Länge in m	Anteil je Meter	Anteile gesamt
14-tägliche Reinigung	252.000	1,0	252.000
wöchentliche Reinigung	175.000	1,2	210.000
zweimalige Reinigung pro Woche	7.400	2,2	16.280
	Kehrlängenanteile		478.280



Auf diese Kehrlängenanteile sind folgende Kosten zu verteilen:

Ermittlung Anteilskosten:

	(in €)
Durch Gebühren zu deckende Kosten:	809.906
abzgl. Fremdreinigungskosten	- 202.921
abzgl. Umlagefähige Kosten der Fußgängerzone	- 86.166
Durch Anteile zu decken:	520.819

Die Kosten je Anteil betragen somit:	520.819	€
	478.280	Anteile
	1,09	€/Anteil

Die in der Kalkulation zu berücksichtigenden Kosten der Fremdreinigung betragen

bei 14-täglicher Reinigung	0,37 €,
bei wöchentlicher Reinigung	0,57 €,
bei zweimaliger Reinigung pro Woche	1,14 €.

Gebührenkalkulation aufgrund der vorgenannten Kostenabgrenzung:

14-tägliche Reinigung	Anteilskosten	1	Anteil	1,09	€
	Fremdreinigung			0,37	€
				1,46	€
wöchentliche Reinigung	Anteilskosten	1,2	Anteile	1,30	€
	Fremdreinigung			0,57	€
				1,87	€
zweimal wöchentliche Reinigung	Anteilskosten	2,2	Anteile	2,39	€
	Fremdreinigung			1,14	€
				3,53	€
Fußgängerzone	umlagefähige Kosten der Fußgängerzone			86.166	€
	gebührenpflichtige Länge			3.050	m
	Gebühr je m			28,25	€
	Gebühr je Reinigung			4,71	€

Es wird vorgeschlagen, die Straßenreinigungsgebühren mit Wirkung vom 01.01.2012 entsprechend der o.a. Berechnung festzusetzen.

2011-11-14

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung